

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/081/2020</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Informationsvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 09.01.2020	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	05.03.2020	N
Rat	19.03.2020	Ö

<b>TOP</b>  <b>Bebauungsplan Nr. 102 "Westlich der Weststraße" -          Satzungsbeschluss</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Westlich der Weststraße“ weist nördlich der Münsterstraße und westlich der Weststraße ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO aus.

Da der Bebauungsplan eine Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> besitzt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege einer Berichtigung angepasst. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 I und 4 I BauGB wurde gem. § 13 II Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB wurde im Dezember 2019/Januar 2020 durchgeführt.

Die Stellungnahmen nach §§ 3 II und 4 II BauGB werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach durchgeführter Abwägung der Stellungnahmen ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 102 „Westlich der Weststraße“ zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

1.  
Die Anregungen und Bedenken werden berücksichtigt (sofern eingegangen).

Die Anregungen und Bedenken werden teilweise berücksichtigt (sofern eingegangen).

Die Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen (sofern eingegangen).

2.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. 102 „Westlich der Weststraße“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen und dem Fachbeitrag Schallschutz, hierzu als Satzung.

gez. Schulke